



Zollpapiere

Datum Original:

Eigentümer: Operations

Zweck:

Anwendungsbereich:
Van den Bosch

Verantwortung:



Arbeitsweise

Zollpapiere

Beim Transport von Waren in die und aus der EU gibt es Zollformalitäten.

- Im exportierenden Land muss eine Ausfuhrerklärung ausgestellt werden.
- Dies muss der Absender des Produkts vornehmen.
 - Dabei handelt es sich meistens um die Ladeadresse.
- Im Bestimmungsland muss eine Einfuhrerklärung ausgestellt werden.
- Dies muss der Empfänger des Produkts vornehmen.
 - Dabei handelt es sich meistens um die Entladeadresse.

Wie funktioniert das in der Praxis?

Beim Beladen/Ausfuhrdokument:

- Nach dem Beladen des Fahrzeugs muss der Exporteur die Ausfuhrerklärung beim Zoll anmelden.
- Sie müssen an der Ladeadresse warten, bis der Zoll die Ausfuhrerklärung genehmigt hat.
- Erst dann dürfen Sie die Ladeadresse verlassen.
 - Manchmal will der Zoll die Fracht kontrollieren. Ein mobiles Zollteam kommt dann zur Entladeadresse und führt eine Kontrolle durch. Sie müssen die Kontrolle abwarten.
- Möglicherweise erhalten Sie eine Kopie des Ausfuhrdokuments. Dies ist jedoch nicht immer der Fall.
- Ihr Container muss vorab im Hafen angemeldet werden.
- Ist dies nicht erfolgt, können Sie den Container nicht abgeben.
 - Setzen Sie sich in diesem Fall mit der Planungsabteilung in Verbindung.
- Wenn Sie mit Lkw und Anhänger aus der EU ausreisen, müssen Sie immer eine Kopie des Ausfuhrdokuments mitführen.
- Sie müssen dieses Ausfuhrdokument bei Ihrer Abfahrt scannen lassen.
- Sie müssen dann so gut wie immer bereits über eine Kopie des Einfuhrdokuments für das Zielland verfügen. Dies müssen Sie ebenfalls schon bei Ihrer Abfahrt scannen lassen.

Beim Aufladen des Containers und späteren Entladen/Einfuhrdokument:

- Wenn Sie einen Container aufladen möchten, muss die Einfuhrerklärung fertig sein.
- Ihr Container muss zuvor im Hafen angelangt sein.
- Ist dies nicht der Fall, können Sie den Container nicht aufladen.
 - Setzen Sie sich in diesem Fall mit der Planungsabteilung in Verbindung.

Art des Dokuments:

Oben auf dem Dokument steht, um welches Dokument es sich handelt.

- Beginnt diese Angabe mit den Buchstaben EX oder EU, handelt es sich um ein Ausfuhrdokument.
- Beginnt es mit den Buchstaben IM, handelt es sich um ein Einfuhrdokument.

MRN-Nummer (Master Reference Number)

Ein Zolldokument hat eine eigene, eindeutige Nummer. Diese nennt man Master Reference Number. Diese Nummer besteht aus Zahlen und Buchstaben und steht immer oben rechts auf dem Zolldokument.



EUROPESE GEMEENSCHAP		SOORT AANGIFTE (1)		MRN 22BEE000015338065	
Abzender/Exporteur (2) Nr. BECK000177 LOUIS DREYFUS COMPANY JUICES SUISSE ROUTE DE L'AÉROPORT 29 1216 COINTRIN CH		EU A Indic-ABO (532)		[Barcode]	
TVOERGELEIDEDOCUMENT		Formulieren(3) Aang.voll (500)		1 1 3	
		Artikelen (5) Totali Coll (6)		1 ---	
Geadresseerde (8) Nr. geen COBELL - SUNNAGIC COBELL LTD. -SUNN SUNNAGIC, 1 LINDSEED ROAD 889 5SR BRIERFIELD, NELSON GB		Referentienummer (7) SG22312879		Datum van afgifte: 11/03/2022 Douanekantoor: BEGNE216002	
Aangever/verlegeweerdige (14) Nr. BE0465981565 LOUIS DREYFUS COMPANY BELGIUM GERVAARD VAN DEN DAELELAAN 1010 A 9000 GENT		Code botalingwijze vervoerskosten (525)		Code L. verz.juliv. (15)	
		---		a BE a GB	
		Code(s) land(en) die deel uitmaken van het vervoerstraject (513)			
		Verlegeweerdige indiner summ.aangifte (14c) Nr.			

Es kann aber auch sein, dass hier T1 steht

- Dieses Dokument wird auch „Transito-Dokument“ genannt.
- In England wird es „Transport Accompanying Document“ (TAD) genannt.

Ein T1-Dokument ist ein Transportdokument. Mit einem T1-Dokument werden Waren von der EU-Außengrenze ins Inland transportiert. Mit einem T1 können die Waren abgefertigt werden. Beispiel: Sie laden einen Container in Rotterdam auf. Der Container kommt von außerhalb der EU und muss per Straßentransport nach Hamburg befördert werden. Mit dem T1 werden die Waren unter zollrechtlicher Überwachung von den Niederlanden nach Deutschland befördert und bei einem Zollamt in Deutschland abgefertigt.

EUROPESE GEMEENSCHAP		1 REGELING		MRN	
2 Afzender / Exporteur Nr.		T1		[Barcode]	
U KOOPT HIER UW PRODUCTEN? P.O. BOX 1 GUANGDONG		3 Formulieren		4 Ladinglijst	
34989 CN		1 1		- [Barcode]	
8 Geadresseerde Nr. NL223716881		5 Artikelen		6 Totali coll	
AH CUSTOMS OUDE BENNEKOMSEWEG 1A EDE		1		1	
6717 LM NL		Terugzendingsexemplaar terugzenden aan:			
		15 Land van verzending/uitvoer			
		CN			

Folgendes sollten Sie besonders beachten!

Beim Laden von Fracht, zu der ein T1-Dokument gehört

- Wenn Sie dieses Dokument an der Ladeadresse erhalten, müssen Sie es immer bei sich haben.
- Wenn Sie den Container aufladen, zu dem das T1-Dokument gehört, müssen Sie dieses Dokument zu den Papieren in der Dokumenttasche des Containers legen.

Beim Auf- und Abladen eines Containers, zu dem ein T1-Dokument gehört

- Ihr Planer sollte Sie informieren, dass zu Ihrer Fracht ein T1-Dokument gehört.
- Sie haben dann zwei Möglichkeiten, an eine Kopie des T1 zu kommen:
 - Das T1-Dokument befindet sich in der Dokumenttasche des Containers.
 - Der Planer muss dafür sorgen, dass Sie eine T1-Kopie erhalten.

Sie MÜSSEN den T1 bei sich haben, bevor Sie mit dem Container/Auflieger losfahren dürfen!

- Bevor Sie entladen, müssen Sie sich **im Büro am Zielort** melden und das T1-Dokument vorlegen. Das ist meistens ein Büro in der Nähe der Entladeadresse.
- Ihr Planer muss Ihnen die Adresse dieses Büros mitteilen.
- Dort bekommen Sie einen Beleg dafür, dass Ihr T1-Dokument „bereinigt“ ODER „abgeschlossen“ ist.



Erst wenn Sie mit dem T1 im Büro am Zielort waren und dort die Formalitäten erledigt wurden, dürfen Sie zur Entladeadresse fahren und mit dem Entladen beginnen.

Sie dürfen NIE entladen, wenn Sie sich nicht erst im Büro am Zielort gemeldet haben. Wenn das Büro geschlossen ist, müssen Sie warten, bis es wieder öffnet. Setzen Sie sich dann mit der Planungsabteilung in Verbindung.

T2-Dokument

Ein T2-Dokument ist genau wie das T1 ein Transito-Dokument. Mit dem T2-Dokument werden Waren im freien Verkehr in Europa unter zollrechtlicher Überwachung transportiert. Dies betrifft z. B. den Warentransport in einem Lkw aus den Niederlanden über die Schweiz nach Italien. Da die Schweiz kein EU-Land ist, können Sie mit einem T2-Dokument durch die Schweiz reisen, ohne an der Grenze zu Italien Einfuhrzölle zu zahlen.

EUROPESE GEMEENSCHAP		1 REGELING		MRN	
A VERVOER-BEGELEIDINGSDOCUMENT	2 Afzender / Exporteur Nr. NL223716881	T2			
	AH CUSTOMS OUDE BENNEKOMSEWEG 1A EDE NL 6717 LM	3 Formulieren	4 Ladinglijst		
	8 Geadresseerde Nr. UW KLANT P.O. BOX 1 BASEL 8500 CH	5 Artikelen 1	6 Totaal coil 1	009711387 19 000094476	VOORBEELD
	15 Land van verzending/uitvoer NL	Terugzendingsexemplaar terugzenden aan:			
16 Identiteit en nationaliteit van het vervoermiddel bij vertrek TRUCK NL	17 Land van bestemming CH		56 Andere voorvallen tijdens het vervoer Vermelding van de feiten en de getroffen maatregelen		
				G VISUM VAN DE AUTORITEITEN	

Sonstige Dokumente:

T2L: Herkunftsdocument, das belegt, dass die Waren aus dem freien Verkehr der EU stammen. Besonders wichtig ist dies in der Schifffahrt, wobei Produkte innerhalb der EU (innergemeinschaftlich) transportiert werden und der Zoll vermuten könnte, dass alle Waren an Bord von außerhalb der EU stammen (d. h. Nichtgemeinschaftswaren sind). Mit einem T2L kann man nachweisen, dass die Waren aus dem freien EU-Verkehr stammen.

CVO/EUR1: Dieses „Certificate of Origin“ bzw. Ursprungszeugnis ist eine Erklärung über den Ursprung der Waren und wird oft vom Importeur verlangt oder ist sogar offiziell vorgeschrieben. Ein EUR1-Zertifikat ist eine besondere Art von Ursprungserklärung und wird verwendet, um eine Ermäßigung oder Befreiung von Einfuhrzöllen zu erwirken. Dies wurde von der EU in Handelsverträgen festgelegt.

AGD: Das AGD bzw. begleitendes Verwaltungsdokument wird bei der Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren innerhalb der EU verwendet, für die noch keine Verbrauchsteuer entrichtet wurde. Das Dokument wird vom Absender ausgestellt.

VGD: Das VGD bzw. vereinfachte Begleitdokument wird bei der Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren innerhalb der EU verwendet, für die in einem anderen Mitgliedstaat Verbrauchssteuer entrichtet wurde. Das Dokument wird vom Absender ausgestellt.

ATR: Zollpapier für den Handelsverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten und der Türkei. Mit diesem Dokument können die meisten Waren unabhängig von ihrer Herkunft zollfrei eingeführt werden. Für manche Produkte ist ein ATR jedoch nicht ausreichend und wird ein EUR1-Dokument verlangt.

LOI (Letter of Indemnity): Es handelt sich dabei um eine Haftungsfreistellungserklärung, die für den Transport von einem Hafen zu einer Zollstation außerhalb des Hafens verwendet wird, ohne



dass die Waren im Hafen abgefertigt werden. Diese Beförderung fällt dann unter eine Transitregelung. Der LOI muss den Wert der Waren abdecken.